

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0340/2016**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	22.09.2016	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Förderung von Sanierungsmaßnahmen in Kindertagesstätten**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der folgenden Sanierungskostenanträge gemäß 11.4 in Verbindung mit 11.3 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten**

**1. Beschlussvorschlag: (Kindertagesstätte „Ferrenberg“)**

Dem Caritasverband des Rheinisch-Bergischen Kreises wird ein Sanierungskostenzuschuss in Höhe von 100% der Gesamtkosten der erforderlichen Sanierungsmaßnahme bewilligt. Die Gesamtkosten sowie der Zuschuss betragen 10.000,00 €.

**2. Beschlussvorschlag: (Kindertagesstätte „Bollerwagen“)**

Der Elterninitiative „Bollerwagen“ e.V. wird ein Sanierungskostenzuschuss in Höhe von 100% der Gesamtkosten für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen bewilligt. Die Gesamtkosten sowie der Zuschuss betragen 18.111,80 €.

**3. Beschlussvorschlag: (Kindertagesstätte „Robin Hood“)**

Dem Robin-Hood-Elternverein e.V. wird ein Sanierungskostenzuschuss in Höhe von 100% der Gesamtkosten für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen bewilligt. Die Gesamtkosten sowie der Zuschuss betragen 13.000,00 €.

#### **4. Beschlussvorschlag: (Kindertagesstätte „Ferrenberg“)**

Dem Caritasverband des Rheinisch-Bergischen Kreises wird ein Sanierungskostenzuschuss in Höhe von 100% der Gesamtkosten für die erforderliche Sanierungsmaßnahme bewilligt. Die Gesamtkosten sowie der Zuschuss betragen 5.950,20 €.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

### **Zu 1. Sachbericht**

In der Caritas Kindertagesstätte „Ferrenberg“ ist der Zustand des Linoleumbodens bedenklich. Im unteren Bereich ist durch die besondere Belastung durch den hereingetragenen Sand vom Außenbereich in den Flur der Fußbodenbelag sehr stark brüchig und rissig geworden. Die aufgebrochenen Stellen werden zum Teil zurzeit notdürftig abgedeckt. Der Bodenbelag hält den dortigen Anforderungen nicht mehr Stand. Die Fläche kann zurzeit nicht mehr in der Form gereinigt werden, dass sie den Hygieneanforderungen für Kindertagesstätten genüge leistet. Es ist deshalb zu empfehlen, dass der Fußbodenbelag im unteren Eingangsbereich ausgetauscht wird.

Weitere Bodenflächen sind bereits stark angegriffen und müssen zeitnah behandelt werden um den kompletten Austausch abwenden zu können.

Gemäß 11.4 in Verbindung mit 11.3 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten ist eine vorhandene KiBiz-Rücklage bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen teilweise einzusetzen. Gemäß Verwendungsnachweis des Trägers für die Einrichtung Ferrenbergstr. ist die KiBiz-Rücklage bereits ausgeschöpft. Daher ist gemäß Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von 100% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 10.000,00 € zu zahlen.

Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2016 bereit.

### **Zu 2. Sachbericht**

Die Kindertagesstätte „Bollerwagen“ ist mit Holzfenstern ausgestattet. Die Rahmen dieser Fenster weisen durch starke Sonneneinstrahlung und Wetterbeeinflussung deutliche Verwitterungsschäden auf. Damit die Substanz dauerhaft erhalten bleiben und ein kompletter Austausch verhindert werden kann, müssen die Fenster dringend von einer Fachfirma abgeschliffen und durch einen neuen Anstrich geschützt werden.

Die KiBiz-Rücklage der Elterninitiative Bollerwagen e.V. beträgt zum 31.07.2015 (letztes Jahr mit Verwendungsnachweis) 0,- €. Daher ist ein anteiliger Einsatz der Rücklage gemäß Ziffer 11.4 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten vonseiten des Trägers nicht möglich.

Demzufolge muss die dringend erforderliche Maßnahme mit 100% gefördert werden.

Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2016 bereit.

### **Zu 3. Sachbericht**

Im Außengelände der Kindertagesstätte „Robin Hood“ staut sich im Bereich des Weges der direkt am Gebäude entlang läuft regelmäßig Regenwasser in einem besonders großen Umfang. Das sich stauende Wasser ist aus fachmännischer Sicht eine Belastung für das Grundmauerwerk der Kindertagesstätte, sodass dem Vorstand dringend angeraten wurde eine Drainage einzubringen.

Darüber hinaus ist die Kindertagesstätte „Robin Hood“ mit Holzfenstern ausgestattet. Einige der Fenster weisen deutliche Verwitterungsschäden auf. Damit die Substanz dauerhaft erhalten bleiben und ein kompletter Austausch verhindert werden kann, müssen die Fenster dringend von einer Fachfirma abgeschliffen und durch einen neuen Anstrich geschützt werden.

Da der Elternverein B. e.V. in den letzten Kindertagesstättenjahren bereits zwei Sanierungen aus den Betriebskostenmitteln umgesetzt hat, beträgt die KiBiz-Rücklage zum 31.07.2015 (letztes Jahr mit Verwendungsnachweis) 0,- €. Daher ist ein anteiliger Einsatz der Rücklage gemäß Ziffer 11.4 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten vonseiten des Trägers nicht möglich.

Demzufolge muss die dringend erforderliche Maßnahme mit 100% gefördert werden.

Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2016 bereit.

#### **Zu 4. Sachbericht:**

Auf dem Außengelände der Kindertagesstätte „Ferrenberg“ wurden Glasscherben und Drähte usw. von Kindern gefunden. Ursache hierfür ist offenbar Bauschutt, der sich unterhalb des Mutterbodens der Außenspielfläche der Kindertagesstätte befindet. Bei starken Regenfällen bilden sich an einigen Stellen Rinnen. Durch das Ausspülen der oberen Erdschicht in diesen Rinnen wurde in den vergangenen Jahren stetig dieser Bauschutt freigelegt.

Zum Schutz der Kinder ist es deshalb zwingend erforderlich, dass umgehend die fehlende Erde wieder aufgebracht und durch geeignete Maßnahmen das erneute Wegspülen verhindert wird.

Gemäß 11.4 in Verbindung mit 11.3 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten ist eine vorhandene KiBiz-Rücklage bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen teilweise einzusetzen. Gemäß Verwendungsnachweis des Trägers für die Einrichtung Caritas Kindertagesstätte Ferrenberg ist die KiBiz-Rücklage bereits ausgeschöpft. Daher ist gemäß Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von 100% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 5.950,20 € zu zahlen.

Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2016 bereit.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
-------------------------------------------------

	9 Familie, Kinder, Jugend
	9.2 Familienfreundliches Profil
Handlungsfeld:	9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Kindertagesstättenplätzen
Mittelfristiges Ziel:	Erhalt der Kindertagesstätten durch Instandhaltung
Jährliches Haushaltsziel:	
	005.560 Kinder in Tagesbetreuung
Produktgruppe/ Produkt:	005.560.010 Kindertagesstätten

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	47.062,00 €	47.062,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	47.062,00 €	47.062,00 €

Im Budget enthalten  ja  
 nein  
siehe Erläuterungen